

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 99

FREITAG, DEN 19. DEZEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Abschlussprüfung I/2015 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter	2357	Information und Anhörung zu den Entwürfen des Hochwasserrisikomanagementplans nach EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und des Bewirtschaftungsplans nach EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie des zugehörigen Maßnahmenprogramms für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum und zu den Entwürfen der zugehörigen Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung gemäß UVPG	2360
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2357	Planfeststellungsverfahren – Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) –	2361
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	2358	Öffentliche Sielanlagen	2362
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Neuland 23	2359		
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs ..	2359		

BEKANNTMACHUNGEN

Abschlussprüfung I/2015 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter

Die am 3. Dezember 2014 ausgeschriebenen Termine zur Abschlussprüfung HW I/2015 werden aufgehoben.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – setzt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter HW I/2015 wie folgt fest und gibt diese nachstehend bekannt:

Der schriftliche Teil der Prüfung findet für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer am 17. Februar 2015, um 8.00 Uhr im Zentrum für Aus- und Fortbildung, Normannenweg 26, 20537 Hamburg, statt. Auf den Prüfungsraum wird auf den Anzeigetafeln im Erdgeschoss hingewiesen werden.

Die praktischen Prüfungen finden im Februar 2015 oder März 2015 statt.

Die Prüfungszeiten und -orte werden den zur Prüfung Zugelassenen mit der Zulassung mitgeteilt. Das Einrichten des Arbeitsplatzes erfolgt am Tag vor der praktischen Prüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 16. Januar 2015 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses in der Berufsschule für ihre Ausbildungsberaterin zu hinterlegen. Einzelheiten regelt die Ausbildungsberaterin.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke bitte an, welchen Status die Prüflinge haben.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

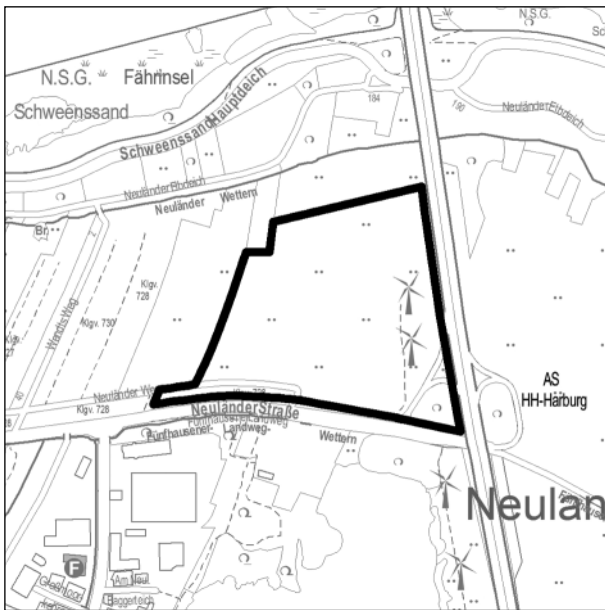
Amtl. Anz. S. 2357

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Bauflächen und Grünflächen westlich der BAB A 1 in Neuland“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 04/14)

Geltungsbereich nördlich der Neuländer Straße und westlich der Bundesautobahn A 1 im Stadtteil Neuland (F 04/14 – Bezirk Harburg, Ortsteil 703).



Es ist geplant, bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellte Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Nördlich der Neuländer Straße sollen die vorhandenen „Grünflächen“ arrondiert werden. Die Abgrenzung der „Gewerblichen Bauflächen“ richtet sich nach den erforderlichen Abständen zur vorhandenen Bebauung insbesondere am Neuländer Elbdeich. Östlich grenzen die „Gewerblichen Bauflächen“ direkt an die BAB A 1 und südlich direkt an die als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ dargestellte Neuländer Straße.

Im Plangebiet befinden sich nördlich der Neuländer Straße und westlich der BAB A 1 zwei Windenergieanlagen, die Teil des dargestellten „Eignungsgebietes für Windenergieanlagen“ westlich der BAB A 1 sind. Die Darstellung des „Eignungsgebietes für Windenergieanlagen“ soll zugunsten der gewerblichen Nutzung für das Plangebiet entfallen. Die vorhandenen Anlagen genießen Bestandsschutz. Die Windenergieanlagen südlich der Neuländer Straße sind von dem Planvorhaben nicht betroffen.

Ein schmaler Streifen nördlich der Neuländer Straße wird zusätzlich als „Grünflächen“ dargestellt, um als Teil des „2. Grünen Rings“ eine Verbindung über die Neuländer Straße zum Neuländer See zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 7. Januar 2015 bis einschließlich 9. Februar 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Artenbestandsaufnahmen und artenschutzrechtliche Bewertung für Flora und Fauna.
- Studie zu den Lichtimmissionen und Verschattungsanalyse für die Maßnahmenfläche.
- Bodenfunktionsbewertung.

- Konzept für ein klimaorientiertes Regenwasser- und Energiemanagement.
- Schalltechnische Untersuchungen für Gewerbe- und Industriegebietslärm sowie Straßelärm.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zum Themenbereich Standortalternativen vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2357

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 350, 402), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 05/14) „Gewerbliche Bauflächen und Grünflächen westlich der BAB A 1 in Neuland“ im Geltungsbereich nördlich der Neuländer Straße und westlich der Bundesautobahn A1 im Stadtteil Neuland (F 04/14 – Bezirk Harburg, Ortsteil 703) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 7. Januar 2015 bis einschließlich 9. Februar 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Im Landschaftsprogramm wird der Bereich vom Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ geändert. Im Südwesten wird ein Teilbereich bestandsgemäß in das Milieu „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ geändert. Westlich angrenzend bleibt ein schmaler Streifen als Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ erhalten, dort angrenzend wird ein Streifen in das Milieu „Kleingärten“ geändert, um die bereits im verbindlichen Planrecht festgesetzten Kleingärten zu berücksichtigen. Die zukünftige Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird nördlich des Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dargestellt. Der westlich an das Gewerbegebiet angrenzende Streifen des Milieus „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ wird ebenfalls als „Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt, um die Schutzwürdigkeit der feuchten Wiesen zu verdeutlichen. Diese Flächen sollen bei einer möglichen Änderung des Landschaftsschutzgebietes als Erweiterungsflächen aufgenommen werden. Das „Eignungsgebiet für Windenergieanlagen“ entfällt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2358

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Neuland 23

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet zwischen Bundesautobahn A 1, Neuländer Straße und Neuländer Wettern den Bebauungsplan Neuland 23 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 04/14).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Neuländer Weg, Westgrenze des Flurstücks 315, Südgrenze des Flurstücks 312, Westgrenze des Flurstücks 313, Nordgrenze der Flurstücke 313, 314, 301, 300, 297, 296, 915 (Neuländer Wettern), West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1246, Ostgrenze des Flurstücks 1288, Westgrenze des Flurstücks 962, Ostgrenzen der Flurstücke 12125 und 285, Südgrenzen der Flurstücke 12112 und 12110, Westgrenze des Flurstücks 12110 der Gemarkung Neuland (Bezirk Harburg, Ortsteil 703).

Mit dem Bebauungsplan Neuland 23 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Logistiktutzungen geschaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines gegliederten und eingeschränkten Industriegebiets. Grundlage ist der Senatsbeschluss vom 27. März 2007 zur Senatsdrucksache Nr. 2007/319 (Flächenpotentiale für Logistikbetriebe in Hamburg außerhalb des Hafens und in den angrenzenden Kreisen, Kooperation bei Unternehmensansiedlungen).

Das Plangebiet ist ein Klima-Modellquartier. Die baulichen Anlagen und Prozesse sollen ressourcenschonend und effizient gestaltet werden, um Flächenverbrauch, Abwasseraufkommen, Frischwasserverbrauch und Energie-Einsätze zu minimieren. Es wird eine Festsetzung gemäß § 9 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes getroffen. Das Regenwasser ist im Plangebiet zu halten und zu bewirtschaften. Die Industriefläche soll soweit möglich in das Landschaftsbild integriert werden.

Darüber hinaus werden Grün- und Maßnahmenflächen für Ausgleichsbedarfe vorgesehen. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen in geeigneter Weise innerhalb und teilweise außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz werden in einem Parallelverfahren geändert.

Hamburg, den 8. Dezember 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2359

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Neuland 23 (Neuländer Straße)



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Neuländer Weg, Westgrenze des Flurstücks 315, Südgrenze des Flurstücks 312, Westgrenze des Flurstücks 313, Nordgrenze der Flurstücke 313, 314, 301, 300, 297, 296, 915 (Neuländer Wettern), West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1246, Ostgrenze des Flurstücks 1288, Westgrenze des Flurstücks 962, Ostgrenzen der Flurstücke 12125 und 285, Südgrenzen der Flurstücke 12112 und 12110, Westgrenze des Flurstücks 12110 der Gemarkung Neuland (Bezirk Harburg, Ortsteil 703).

Durch den Senatsbeschluss vom 27. März 2007 zur Senatsdrucksache Nr. 2007/319 (Flächenpotentiale für Logistikbetriebe in Hamburg außerhalb des Hafens und in angrenzenden Kreisen, Kooperation bei Unternehmensansiedlungen) wurde u. a. der Bezirk Harburg beauftragt, für die Flächen westlich der Bundesautobahn A 1 im Bereich der Anschlussstelle Harburg ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Mit dem Bebauungsplan Neuland 23 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Logistiktutzungen geschaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines gegliederten und eingeschränkten Industriegebiets mit hohem Grünanteil. Darüber hinaus ist eine Maßnahmenfläche für den Ausgleich vorgesehen. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen in geeigneter Weise innerhalb

und zu einem großen Teil außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

Das Plangebiet ist ein Klima-Modellquartier. Vor diesem Hintergrund wurden steigende Regenmengen und häufigere Starkregen berücksichtigt sowie Gründächer (Energieeinsparung durch Verdunstungskühle) und die Nutzung solarer Energie festgesetzt. Das Regenwasser ist auch für das seltene bis zu 100 jährliche Regenereignis im Plangebiet zu halten und zu bewirtschaften. Die Industriegebietsfläche soll durch Begrünung, Gestaltung und schonende Beleuchtung soweit möglich in das Landschaftsbild integriert werden.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm – einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz – werden in einem Parallelverfahren geändert.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.

Es liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenbereichen Arten- und Biotopschutz, insbesondere auch zur Verträglichkeit mit den Schutzziele des nördlich der Süderelbe vorhandenen Naturschutz- und FFH-Gebietes Heuckenlock, zur Oberflächenentwässerung und Hydrologie, zur Bodenwertigkeit und zu den Themen Lichtverhältnisse, Klima und Lärm vor, die ausführlich im Umweltbericht beschrieben sind und bewertet werden.

In Ergänzung zu den Inhalten des Umweltberichtes werden nachstehende Unterlagen mit den jeweils benannten umweltrelevanten Informationen ausgelegt:

- Artenbestandsaufnahmen und artenschutzrechtliche Bewertung für Vegetation, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Avifauna, Fischbestandserfassung (unter besonderer Berücksichtigung des Schlammpeitzgers [*Misgurnus fossilis*]), Mollusken (unter besonderer Berücksichtigung der Zierlichen Tellerschnecke [*Anisus vorticulus*]) und faunistische Potentialabschätzung für alle weiteren planungsrelevanten Tiergruppen/-arten einschließlich einer Einschätzung zur grundsätzlichen Verträglichkeit der Planinhalte mit den Schutzziele des am Nordufer der Süderelbe gelegenen Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebietes Heuckenlock.
- Informationen zu Lichtemissionen und Beleuchtung in bisher wenig beleuchteter Landschaft sowie Verschattung durch 25 m hohe Hallen infolge des Logistikbetriebs (Studie zu den Lichtemissionen und Verschattungsanalyse für die Maßnahmenfläche).
- Bodenfunktionsbewertung von anthropogen wenig überprägtem Marschgrünland mit teilweise für den Naturhaushalt hochwertigen Böden unter dem Einfluss sehr hoch anstehenden Grundwassers, Berücksichtigung der moorigen Böden mit hohem Potential für die Ausgasung klimaschädlicher CO₂-Emissionen bei Trockenlegung (fachliche Stellungnahme).
- Konzept für ein klimaorientiertes Regenwasser- und Energiemanagement unter Berücksichtigung des hohen zukünftigen Versiegelungsgrads eines bisher unversiegelten Raumes und des bereits im Istzustand hoch anstehenden Grundwassers und ausgelasteten umgebenden Grabensystems, Berücksichtigung der Auswirkungen des sich verändernden Klimas, Auslegung des Entwässerungskonzeptes auf seltene Regenereignisse (bis 100 jährlich), Berücksichtigung der Auswirkungen einer

Auflast in dem wassergesättigten Marschgebiet auf die hydrogeologische Situation (fachliche Stellungnahme).

- Schalltechnische Untersuchungen für Gewerbe (vorhanden) und Industriegebietslärm (neu geplant) sowie Straßenlärm (BAB A 1 und Neuländer Straße) unter Berücksichtigung umgebender Wohngebiete und Kleingärten sowie Erholungsbereiche entlang der Elbe und südlich am Neuländer See.

Darüber hinaus werden auch die Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten mit ausgelegt, die im Rahmen des Planverfahrens bis zur öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Die Stellungnahmen beziehen sich auf eine Vielzahl von Umweltaspekten zu allen in § 1 Absatz 6 BauGB genannten sogenannten Schutzgütern, insbesondere CO₂-Freisetzung aus Mooren und Auswirkungen auf das Klima, Lichtemissionen, Auswirkung der Planung auf das Landschaftsbild, Schutz von Grundwasser- und Oberflächengewässern, Arten- und Biotopschutz, Versiegelung sowie den Auswirkungen auf das umliegende Grabensystem und Vernässung von Flächen und das Thema Standortalternativen.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) und die umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 7. Januar 2015 bis einschließlich 9. Februar 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. Dezember 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2359

Information und Anhörung zu den Entwürfen des Hochwasserrisikomanagementplans nach EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und des Bewirtschaftungsplans nach EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie des zugehörigen Maßnahmenprogramms für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum und zu den Entwürfen der zugehörigen Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung gemäß UVPG

Gemäß § 79 WHG sowie § 85 WHG fördert die Freie und Hansestadt Hamburg die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplans nach § 75 WHG, des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG und des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG.

Gemäß § 14b UVPG in Verbindung mit Anlage 3 sind für den Hochwasserrisikomanagementplan und für das Maßnahmenprogramm jeweils eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.

Zu den nachfolgend aufgeführten Dokumenten können vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 Stellungnahmen abgegeben werden:

- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans gemäß § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe.
- Entwurf des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan gemäß § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe.
- Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021.
- Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021.
- Entwurf des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung zur Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021.

Die Dokumente und weitere Informationen sind veröffentlicht

- auf den Internetseiten der Flussgebietsgemeinschaft Elbe
 - für den Hochwasserrisikomanagementplan: <http://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoeerung.html>,
 - für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm: <http://www.fgg-elbe.de/anhoeerung.html>,
- auf den Internetseiten der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
 - für den Hochwasserrisikomanagementplan: <http://www.hamburg.de/hwrm-rl>,
 - für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm: <http://www.hamburg.de/wrrl>.

Außerdem können die Dokumente während der Stellungnahmefrist in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Raum H.04.376, 21109 Hamburg, eingesehen werden.

Stellungnahmen können direkt über die oben genannten Internetseiten der FGG Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld eingegeben werden.

Außerdem können Sie Ihre Stellungnahme schriftlich richten an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, oder dort zur Niederschrift bringen.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2360

Planfeststellungsverfahren

– Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) –

In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren haben die Vorhabensträger, die Hamburg Port Authority (HPA) und die Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, weitere bzw. geänderte Unterlagen bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, eingereicht.

Dabei handelt es sich um die Überarbeitung der Unterlage „Schalltechnisches Gutachten zur geplanten Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg“, um einen „Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie“ einschließlich eines Antrags auf Erteilung einer Ausnahme nach § 31 Absatz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), eine Ergänzung zur Bedarfsbegründung sowie um einen Nachtrag zur Umweltverträglichkeitsstudie.

Nach dem überarbeiteten schalltechnischen Gutachten kann es zu gegenüber der ursprünglichen Fassung veränderten Lärmimmissionsbelastungen kommen. Gleichzeitig soll die Überarbeitung aufzeigen, welche der im Ausgangsgutachten aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen mittlerweile auf dem Bestandsterminal umgesetzt wurden.

Die Vorhabensträger haben die Planfeststellungsbehörden um eine vorsorgliche ergänzende Entscheidung über das Vorliegen der Ausnahmegründe unter der hilfswesisen Annahme eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gebeten. Dafür wurden ergänzende Unterlagen vorgelegt. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Vorlageentscheidung des BVerwG vom 11. Juli 2013 an den EuGH zur Anwendung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Anfechtungsklagen gegen die Vertiefung der Unter- und Außenweser.

Der Nachtrag zur Umweltverträglichkeitsstudie führt daraus folgende neue Erkenntnisse in die Umweltverträglichkeitsstudie ein.

Die vorgelegten neuen Unterlagen werden nunmehr zusammen mit den bisherigen Planunterlagen ausgelegt.

Diese Unterlagen sind zusätzlich auf der Seite der Behörde unter <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/einsehbar> (§ 27 a HmbVwVfG).

Das beantragte Vorhaben selbst soll dagegen nicht geändert werden. Vorgesehen ist die Errichtung einer Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 1050 m, welche an die vorhandenen Liegeplätze am Predöhlkai anschließt und von dort zunächst 600 m in nordwestliche Richtung bis zur Elbe verläuft, dort nach Westen abknickt und parallel zum Buben-dey-Ufer fortgeführt wird. Zusätzlich werden wasserseitig der geplanten Kailinie Böden bis zu einer Tiefe von etwa NN – 17,3 m abgetragen und damit Zufahrts- und Liegeplatzbereiche vertieft. Unverändert bleibt auch die beabsichtigte Vergrößerung des vorhandenen Drehkreises für Schiffe in der Elbe von heute 480 m auf zukünftig 600 m sowie für die Herstellung einer Fläche von etwa 38 ha als zukünftige Terminalfläche, mit der die vollständige Verfüllung des Petroleumhafens auf einer Fläche von etwa 13 ha verbunden ist. Ebenso verbleibt es auch beim Umbau der bestehenden Richtfeuerlinie, beim Versetzen eines Radarturms an das südöstliche Ende des Waltershofer Hafens, beim Neubau eines Radarturms am Nordufer der Elbe sowie bei den erforderlichen Veränderungen an der bestehenden privaten Hochwasserschutzanlage.

Die erwähnten Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie in ihrer Ausgangsfassung liegen in der Zeit vom 6. Januar 2015 bis einschließlich 5. Februar 2015 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bei folgenden Behörden öffentlich aus:

1. Bezirksamt Altona, Servicezentrum des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, Raum 12, 22767 Hamburg;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg;
3. Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt/Foyer, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg.

Die ergänzende Beteiligung erfolgt auf Grundlage des § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit § 73 Absatz 3 Satz 1, Absätze 4 bis 7 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Jeder, dessen Belange nach den ergänzten Unterlagen durch das Vorhaben nunmehr erstmals oder stärker berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 19. Februar 2015, Einwendungen erheben. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder darauf, dass der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte. Die Einwendungen gegen die ursprünglich ausgelegten Unterlagen bleiben im Verfahren berücksichtigt.

Gleichzeitig kann von jedermann innerhalb der genannten Frist zu den den Planunterlagen beigefügten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen Stellung genommen werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder der genannten Auslegungsstelle erhoben werden.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen und die Stellungnahmen der Behörden sowie der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVfG zu dem Antrag mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben

haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Antragsteller und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; in diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2014

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2361

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung III/14

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Altona, Ortsteil Altona-Altstadt

Mischwassersiel in der Verlängerung der Schillerstraße zwischen Königstraße und Alte Königstraße über eine derzeit als Grünanlage genutzte Dreiecksfläche.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 19. Dezember 2014 bis 19. Januar 2015 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegungsfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 2362

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Finanzbehörde Hamburg
Zu Händen von Frau Maren Schaper
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln für die Freie und Hansestadt Hamburg.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.

Anzahl: 26

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:

Geschätzter Wert ohne MwSt : 2.547.000,- Euro

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln an alle Schulen, Dienststellen und Landesbetriebe der FHH. Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –, die Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) werden aus dem Rahmenvertrag abrufen. Die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) sowie die HafenCity Universität Hamburg (HCU) werden nur Leuchtmittel – keine Leuchten – aus dem Rahmenvertrag beziehen. Alle weiteren Hochschulen und Universitäten der FHH werden sich nicht am Rah-

menvertrag beteiligen. Der Vertrag soll für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2017 geschlossen werden. Danach verlängert er sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens zum 31. Mai 2019, wenn nicht einer der Vertragspartner je 8 Monate vor Ablauf des zweiten oder dritten Vertragsjahres schriftlich kündigt. Die Vergabe erfolgt in mehreren Losen an einen oder mehrere Auftragnehmer. Bezüglich der Auftragsvergabe für die Lieferung von Leuchten können neben den geforderten Herstellern weitere Hersteller angeboten werden. Jeder weitere Hersteller stellt ein neues Los dar.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Die Vergabe erfolgt in mindestens 26 Losen zuzüglich weiterer Lose. Der Vertrag soll für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2017 geschlossen werden. Im Anschluss besteht eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis maximal 31. Mai 2019. Anhand der Abrufstatistiken der vorangegangenen Ausschreibung mit vergleichbaren Produkten wurden ungefähre Abrufmengen für die geforderten Leuchtmittel abgeleitet. Bezüglich der Leuchten wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Umsätze der letzten Jahre das Auftragsvolumen pro Jahr ermittelt. Einige Leuchtenhersteller wurden in den Leistungskatalog neu aufgenommen, so dass für diese keine Umsatzwerte bekannt sind. Wegen der Vielzahl der Artikel können bei den einzelnen Leuchtenlosen keine Stückzahlen genannt werden. Für die Lose wurden folgende Abrufzahlen bzw. Umsatzzahlen (ohne MwSt.) bei einer maximalen Laufzeit von vier Jahren geschätzt:

Los 1: Leuchtstofflampen T5: ca. 7.160 Stück

Los 2: Leuchtstofflampen T8: ca. 18.340 Stück

Los 3: Langlebige Leuchtstofflampen: ca. 950 Stück

Los 4: Energiesparlampen: ca. 1.400 Stück

Los 5: Kompaktleuchtstofflampen G11: ca. 1.030 Stück

Los 6: Kompaktleuchtstofflampen G24: ca. 6.660 Stück

Los 7: Kompaktleuchtstofflampen G23: ca. 2.800 Stück

Los 8: Kompaktleuchtstofflampen 2G7 und 2G10: ca. 600 Stück

Los 9: Reflektorlampen: ca. 950 Stück

Los 10: Starter und Sicherheitsschnellstarter: ca. 6.330 Stück

Los 11: LED-Lampen: ca. 800 Stück

Los 12: Leuchten Hersteller Trilux: Umsatz ca. 984.000 EUR

- Los 13: Leuchten Hersteller Philips:
Umsatz ca. 700.000 EUR
Los 14: Leuchten Hersteller Ceag:
Umsatz ca. 16.000 EUR
Los 15: Leuchten Hersteller Bega Teil 1:
Umsatz ca. 76.000 EUR
Los 16: Leuchten Hersteller Bega Teil 2:
Umsatz ca. 124.000 EUR
Los 17: Leuchten Hersteller Norka:
Umsatz ca. 360.000 EUR
Los 18: Leuchten Hersteller Glashütte Limburg:
Umsatz ca. 52.000 EUR
Los 19: Leuchten Hersteller Zumtobel:
Umsatz ca. 160.000 EUR
Los 20: Leuchten Hersteller Etap: keine Angabe
Los 21: Leuchten Hersteller LightNET:
keine Angabe
Los 22: Leuchten Hersteller Siteco: keine Angabe
Los 23: Leuchten Hersteller Inotec: keine Angabe
Los 24: Leuchten Hersteller WE-EF:
keine Angabe
Los 25: Leuchten Hersteller Artemide:
keine Angabe
Los 26: Leuchten Hersteller Luxo: keine Angabe
Die Abrufmengen und Umsätze haben keinen verbindlichen Charakter. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die Lieferung bestimmter Stückzahlen. Maßgebend für die zu liefernden Mengen ist der tatsächliche Bedarf.
Geschätzter Wert ohne MwSt : 2.547.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 24 Monate
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Juni 2015, Abschluss: 31. Mai 2017
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Im Angebot ist in diesem Fall darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Sämtliche durch einen Bieter zu erbringende Nachweise und Erklärungen sind durch jeden Beteiligten der Bietergemeinschaft vollständig zu erbringen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.2.2) und III.2.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.
– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
– Wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft (ein entsprechender Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei).
– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Erklärung, dass das jeweilige Haftungsrisiko durch Abschluss von entsprechenden Versicherungen für Schadensfälle abgesichert ist oder im Falle der Auftragserteilung eine solche Versicherung abgeschlossen wird.
– Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nachgekommen ist (der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in aktueller Fassung (nicht älter als ein Jahr) abzufordern).
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:
– Personenschäden: 1.500.000,- Euro,
– Sachschäden: 1.000.000,- Euro,
– sonstige Schäden: 500.000,- Euro.
Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre (mindestens zwei Referenzen). Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils
 - Auftragsumfang,
 - AG mit Ansprechpartner und Telefonnr.,
 - Auftragsjahr und
 - Gesamtumsatz
 zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die Freie und Hansestadt Hamburg als Auftraggeber in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.
 - Betrifft nur Angebote zur Lieferung von Leuchtmitteln: Detaillierte Produktbeschreibungen (Leistungsmerkmale) bzw. Sicherheitsdatenblätter zu den angebotenen Produkten (Näheres siehe Vergabeunterlagen).
 - Betrifft nur Angebote zur Lieferung von Leuchten: Die aktuelle Netto-Werkpreisliste je Los ist dem Angebot in Papierform oder in digitaler Form mittels Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) beizufügen. Digitale Daten sind in einem Format zu übersenden, das sich mittels der allgemein üblichen Standard-Büroanwendungsprogramme öffnen lässt (Pdf-Datei, Word-/Excel-Datei oder vergleichbar).
 - Betrifft nur Angebote zur Lieferung von Leuchten: Konformitätserklärung bzw. Eigenklärung für alle angebotenen Produkte zur Produktsicherheit (ENEC-, VDE-Prüfzeichen oder vergleichbar) von den jeweiligen Herstellern (Näheres siehe Vergabeunterlagen).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2014000060

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 14. Januar 2015, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Kosten: 0,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung: <https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/Basis-Hilfe/HilfeFirmen.aspx>. Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2014000060 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben, keine Unterlagen versenden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. Januar 2015, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 1. Juni 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Hinweis für Bietergemeinschaften:

Die unter III.2) geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Hinweis Unterauftragnehmer/Nachunternehmer: Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er alle unter III.2) geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
11. Dezember 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verbindungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung: Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Zu Händen von:
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln für die Freie und Hansestadt Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Lieferung von Leuchtstofflampen T5

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 1 umfasst 9 Produkte aus Leuchtstofflampen T5 in Stabform mit Sockel G 5 (16 mm), unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Lieferung von Leuchtstofflampen T8

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 2 umfasst 3 Produkte aus Leuchtstofflampen T8 in Stabform mit Sockel G 13 (26 mm), unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Lieferung von Langlebigen Leuchtstofflampen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 3 umfasst 3 Produkte aus Langlebigen Leuchtstofflampen in Stabform mit Sockel G 13 (26 mm), die im Vergleich zu Los 2 eine deutlich längere Lebenszeit aufweisen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Lieferung von Energiesparlampen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 4 umfasst 8 Produkte aus Energiesparlampen mit Sockeln E14 und E27, unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Lieferung von Kompaktleuchtstofflampen 2 Pins G11

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 5 umfasst 2 Produkte aus Kompaktleuchtstofflampen mit Sockel G11 (2 Pins), unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Lieferung von Kompaktleuchtstofflampen
2/4 Pins G24

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 6 umfasst 10 Produkte aus Kompaktleuchtstofflampen mit diversen Sockeln G24 und GX24, unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Lieferung von Kompaktleuchtstofflampen
2 Pins G23

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 7 umfasst 3 Produkte aus Kompaktleuchtstofflampen mit Sockel G 23 (2 Pins), unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8**Bezeichnung:** Lieferung von Kompaktleuchtstofflampen
4 Pins 2G7 und 2G10

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 8 umfasst 2 Produkte aus Kompaktleuchtstofflampen mit Sockeln 2G7 und 2G10 (4 Pins).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 9**Bezeichnung:** Lieferung von Reflektorlampen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 9 umfasst 3 Produkte aus Reflektorlampen mit Sockel E27, unterschieden u.a. nach Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 10**Bezeichnung:** Lieferung von Startern und
Sicherheitsschnellstartern

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 10 umfasst 5 Produkte aus Startern und Sicherheitsschnellstartern.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 11**Bezeichnung:** Lieferung von LED-Lampen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 11 umfasst 10 Produkte aus LED-Lampen mit Sockeln GU 5.3, GU10, E14 und E27, unterschieden u.a. nach Form, Wattzahl und Lichtstrom.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 12**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Trilux

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 12 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Trilux, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 13**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Philips

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 13 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Philips, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 14**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Ceag

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 14 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Ceag, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 15**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Bega Teil 1

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 15 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Bega - Teil 1, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 16**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Bega Teil 2

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 16 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Bega - Teil 2, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 17**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Norka

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 17 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Norka, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 18**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Glashütte Limburg

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 18 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Glashütte Limburg, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 19**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Zumtobel

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 19 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Zumtobel, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 20**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Etap

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 20 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Etap, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 21**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller LightNET

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 21 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers LightNET, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 22**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Siteco

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 22 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Siteco, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 23**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Inotec

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 23 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Inotec, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 24**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller WE-EF

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 24 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers WE-EF, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000

Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000

- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 25**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Artemide

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 25 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Artemide, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 26**Bezeichnung:** Lieferung von Leuchten – Hersteller Luxo

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 26 beinhaltet die Lieferung von Leuchten aus dem Produktsortiment des Herstellers Luxo, unterschieden nach LED-Leuchten und konventionellen Leuchten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 31500000
Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 11. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

960

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

802 K 5/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rodenbeker Straße 69, Beerbuschredder 1 belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 1750 eingetragene, 1159 m² große Grundstück, (Flurstück 1097), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, postalische Anschrift Rodenbeker Straße 69, bebaut. Baugenehmigung wurde 1949 erteilt. Die Wohnfläche beträgt im Erdgeschoss etwa 63 m² und im Dachgeschoss etwa 52 m². Es besteht Sanierungsbedarf. Das Wohnhaus ist vermietet. Auf

dem Grundstück befinden sich ferner ein Gartenhaus mit Zimmer, Küche und Nebenraum, postalische Anschrift Beerbuschredder 1, und eine Garage. Gartenhaus und Garage befinden sich laut Gutachten in einem schlechten baulichen Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 395 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Februar 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 961

Zwangsvorsteigerung

616 K 3/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Stader Straße 210, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5514 eingetragene 1230 m² große Grundstück (Flurstück 2719), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen (Erdgeschoss, I. Obergeschoss, II. Obergeschoss, Dachgeschoss) Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Aufgängen. Ursprungsbaujahr 1904, Teilaufbau 1950, Dachgeschoss-Ausbau 1998. 987 m² Wohn-/Mietfläche, davon etwa 118 m² rentierliche Nutzfläche. Teilkeller. Garagenanlage im Hof. Mäßiger bis durchschnittlicher Instandhaltungszustand. Ölzentralheizung. Warmwasser über Elektrodurchlauferhitzer. Im Bewertungszeitpunkt 25. April 2013 bestanden 9 Mietverhältnisse (zum Teil Monteursunterkünfte) und 6 Leerstände (ohne Garagen).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 720 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. Februar 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mitt-

wochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 962

Zwangsvorsteigerung

616 K 24/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Volkswohlweg 14 A, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 3435 eingetragene 613 m² große Grundstück (Flurstück 4380), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Zweifamilienhaus. Baujahr 1970. Zwei Wohngeschosse (Erdgeschoss und HangG) mit insgesamt etwa 167 m² Wohnfläche. Zwei Terrassen. Keine Pkw- oder Garagenstellplätze. Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Im Bewertungszeit-

punkt April 2013 war eine Wohnung (HangG) vermietet. In der eigengenutzten zweiten Wohnung (Erdgeschoss) soll ein Raum sowie ein Kellerraum vermietet gewesen sein. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 255 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Februar 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 963

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **WINORA Wirtschaftsvereinigung deutscher Ärzte eG**, Anckelmannstraße 23, 20537 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 b N 270/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa 1,395 Mio. Euro betragen.

Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters/Gläubigerausschusses sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Vorrechtsforderungen nach § 61 I Nr. 1 KO 799 182,91 Euro, § 61 I Nr. 2 KO 192 683,73 Euro, § 61 I Nr. 3 KO 1916,38 Euro und die einfachen Forderungen nach § 61 I Nr. 6 KO 3 926 477,41 Euro. Die Vor-

rechtsforderungen sind befriedigt. Die einfachen Forderungen erhielten Abschläge von 33,1074 %.

Hamburg, den 15. Dezember 2014

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

964

**Bekanntmachung gemäß § 15 EG,
§ 3 Nummer 1 VOL/A in Verbindung mit § 12 VOL/A**

- a) Elbe-Werkstätten GmbH,
Nymphenweg 22, 21077 Hamburg
Kontakt:
Elbe-Werkstätten GmbH
Zentraler Einkauf
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 68 - 87 31, Telefax: 040/4 28 68 - 87 35,
E-Mail: Zentraler_Einkauf@elbe-werkstaetten.de
Die Unterlagen sind einzureichen bei:
Elbe-Werkstätten GmbH
Submissionstelle, Raum 2.66
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
Einreichungsfrist: 29. Januar 2015, 11.00 Uhr
- b) Offenes Verfahren
Ausschreibung **EG-OV-15-0001**
- c) Angebote sind schriftlich einzureichen.
- d) **Lieferung von Konserven und Konfitüre**
Ort der Lieferung:
f & w fördern und wohnen AöR, PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH, Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg, Elbe-Werkstätten GmbH.
- e) Vergabe nach Losen möglich
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Lieferfrist:
1. März 2015 bis 29. Februar 2016 zunächst für den Zeitraum von einem Jahr.
- h) Elbe-Werkstätten GmbH
Zentraler Einkauf
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 68 - 87 31
E-Mail: Zentraler_Einkauf@elbe-werkstaetten.de
- i) Die Unterlagen sind bis 22. Januar 2015 abzufordern.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen in der aktuellen Version, Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen in der aktuellen Version, Eigenerklärung, Eigenerklärung Mindestlohn.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Elbe-Werkstätten GmbH

965

**Mitteilung der
Verbundverkehrsunternehmen des
Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)**

Neuer HVV-Gemeinschaftstarif ab 1. Januar 2015

Die Änderung der Fahrpreise, des Gemeinschaftstarifs und der Beförderungsbefreiungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Wortlaut des HVV-Gemeinschaftstarifs kann unter www.hvv.de/Fahrkarten/Gemeinschaftstarif eingesehen werden.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

**Für die Verkehrsunternehmen im HVV:
Hamburger Hochbahn AG**

966

Preisliste

- Anlage 1 - zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 1. Januar 2015 die folgenden Preise:

Preise gültig ab 1. Januar 2015	Preise ein- schließlich 7 %	
	Netto- preise in Euro	Umsatzsteuer in Euro
Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	1,68	1,80
Grundpreise pro Monat die Berechnung erfolgt tagegenau auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen		
Qn 1,5 m ³ /h	2,23	2,39
Qn 1,5 m ³ /h (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,64	0,69
Qn 2,5 m ³ /h	5,15	5,51
Qn 6,0 m ³ /h	12,70	13,59
Qn 10,0 m ³ /h	38,00	40,66
Qn 15,0 m ³ /h	74,40	79,61
Qn 40,0 m ³ /h	88,20	94,37
Qn 60,0 m ³ /h	122,20	130,75
Qn 150,0 m ³ /h	175,90	188,21
Qn 250,0 m ³ /h	175,90	188,21
Anschluss ohne Wasserzähler	76,60	81,96
Kosten bei Zahlungsverzug (Kostenerstattungen bei Zahlungsverzug sind nicht umsatzsteuerpflichtig)		
1. Mahnung	2,50	
2. Mahnung	2,50	
Sperrankündigung	11,50	
Absperrversuch mit/ ohne Kassierung	46,10	
Absperren und Öffnen einer Versorgung	109,90	
Einleitung eines Verwaltungsverfahren	30,20	
Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens	102,70	

Die Verzugszinsen betragen 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

967

2372

Freitag, den 19. Dezember 2014

Amtl. Anz. Nr. 99

Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen
 – Gültig ab 1. Januar 2015 –

(Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

Anschluss an das Verteilungsnetz – gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen –

1. Herstellung eines Anschlusses		Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschließlich 7 % Umsatzsteuer		
		ohne Zusatzschieber in Euro	mit einem Zusatzschieber in Euro	mit zwei Zusatzschiebern in Euro	ohne Zusatzschieber in Euro	mit einem Zusatzschieber in Euro	mit zwei Zusatzschiebern in Euro
80 mm an	80 mm	1.087,00	1.433,00	1.695,00	1.163,09	1.533,31	1.813,65
	100 mm						
	150 mm						
	200 mm						
	250 mm						
300 mm							
ab 80 mm an	100 mm	1.394,00	1.685,00	2.025,00	1.491,58	1.802,95	2.166,75
	150 mm						
	200 mm						
	250 mm						
	300 mm						

2. Ventilanbohrungen

	Nettopreise ohne Umsatzsteuer in Euro	Preise einschließlich 7 % Umsatzsteuer in Euro
30 – 50 mm	376,53	402,89
Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern – gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen –		
Wasserzähler Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h	43,00	46,01
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	14,30	15,30
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	38,10	40,77
Großwasserzähler	197,70	211,54
Inbetriebsetzung der Kundenanlage – gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen –		
Hausanschlusskosten für die Trinkwasserversorgung	85,90	91,91
Hausanschlusskosten für die private Stichleitung	93,70	100,26
Wiederinbetriebnahme vorhandener Hausanschlussleitungen	93,70	100,26
Plombierung von Hydranten und Schiebern – gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen –		
für eine Plombierung	93,70	100,26
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	16,80	17,98
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt	50,30	53,82
Abtrennung einer Hausanschlussleitung (bis einschließlich DN 50)		
mit Wiederherstellung der Oberfläche	1.544,40	1.652,51
ohne Wiederherstellung der Oberfläche	353,10	377,82

Preise für Warmwasserzähler

	Nettopreise ohne Umsatzsteuer in Euro	Preise einschließlich 19 % Umsatzsteuer in Euro
Bereitstellung der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau Kosten je HWW-Messgerät	55,00	65,45
Serviceleistung	18,00	21,42

Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a. – die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365 –

Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zurzeit 7 % bzw. 19 %.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH
 ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

968